

Angaben zur Zusammensetzung der Mischfutter – freiwillige Gemengteilangabe in % bei Mischfutter aus dem Jahr 2013

Die Mischfutterqualität wird maßgeblich durch die Gehalte an Energie und Nährstoffen bestimmt. Aber auch andere Kriterien wie Verdaulichkeit, Abbaugeschwindigkeit und letztlich auch die verwendeten Komponenten und deren Anteile im Mischfutter sind von Bedeutung. Aus folgenden Gründen kann eine Angabe der Gemengteile für den Landwirt wichtig sein:

- Erfüllung des Kundenwunsches bzgl. gewünschten Anteilen bestimmter Komponenten
- Einschätzung spezieller Parameter im Futter (Protein-Abbaubarkeit, Aminosäuren-Verdaulichkeit etc.)
- Konstanz der Zusammensetzung (bei Phasenfütterung, Wechsel Futtertyp oder Anbieter)
- Erleichterung der Rationsoptimierung, Kontrolle von Komponentenmengen (Gesamtration)

In den letzten Jahren haben oben genannte Gründe eine größere Bedeutung erlangt, weil die Futtermittelbewertung immer stärker weitere und neue Bewertungsparameter wie Stärke + Zucker, beständige Stärke nutzbares Rohprotein (nXP), verdaulicher Phosphor (vP), praecaecal verdauliche Aminosäuren (pcvAS) etc. berücksichtigt. Diese Größen werden von der Analytik noch nicht sicher erfasst. Bei Angabe der prozentualen Anteile der Komponenten ist eine fachliche Beurteilung dieser Kenngrößen im Futter besser möglich, als bei einer Angabe lediglich in absteigender Reihenfolge. Allerdings ermöglichen auch prozentgenaue Angaben zu den verwendeten Komponenten keine optimale Einschätzung (z.B. Protein-Abbaubarkeit), da dem Landwirt Informationen zur Qualität oder „Behandlung“ der verwendeten Komponentencharge fehlen. Hier ist eine Einschätzung seitens der Hersteller besser möglich und daher eine zusätzliche Angabe zu den genannten Kriterien auf dem Sackanhänger oder zumindest auf Nachfrage erwünscht und hilfreich.

Seit September 2010 wird die für einige Jahre verpflichtende Angabe in Prozent (2004-2010) der im Mischfutter verwendeten Komponenten vom Gesetzgeber nur noch in absteigender Reihenfolge der Gemengteile gefordert. Die Hersteller können darüber hinaus auch freiwillig genauere Angaben (%-Anteile) machen. Bei Nachfrage des Kunden bezüglich der genauen Zusammensetzung muss der Hersteller diese Information grundsätzlich offen legen, sofern er nicht mit Hinweis auf den Know-how-Schutz (zum Beispiel bei speziellen Produkten denkbar) die Offenlegung verweigern kann. Bei dieser Mitteilung kann der Hersteller eine Toleranz von $\pm 15\%$ relativ auf die verwendeten Komponenten in Anspruch nehmen.

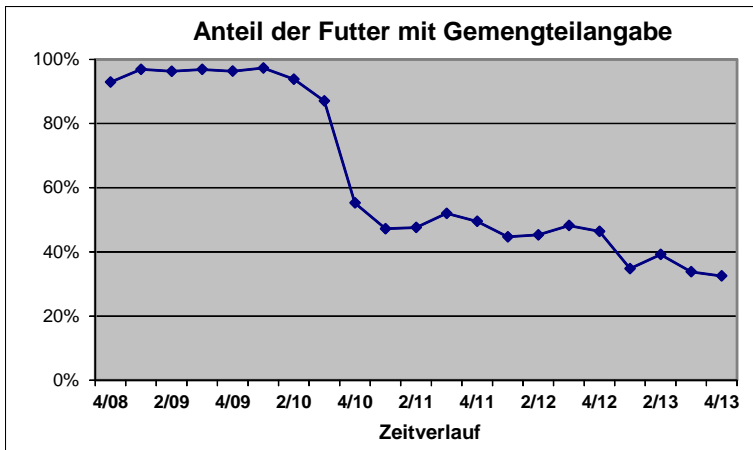
Gemengteilangaben rückläufig – nur noch jedes 3. Futter „offen“ deklariert

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auch bezüglich der Angabe der Komponenten gesichtet. Dies ergab, dass die Häufigkeit der Gemengteilangabe ab der rechtlichen Neuregelung im Herbst 2010 deutlich zurückging. Ab dem Jahr 2011 war nur noch weniger als jedes zweite Futter mit dieser freiwilligen prozentgenauen Angabe zu den Komponenten gekennzeichnet. Bis Ende 2013 war ein weiterer Rückgang bei dieser freiwilligen Angabe festzustellen, siehe Tabelle 1 bzw. Abbildung 1. Die Unterschiede beim Mischfutter für verschiedene Tierarten sind nur gering.

Tabelle 1: Häufigkeit der Gemengteilangabe (%-Anteile der Komponenten) im Zeitverlauf (v.H.)

Futter aus	2008	2009	2010 Jan-Aug	2010 Sep-Dez	2011	2012	2013
n	1470	1355	933	400	1361	1290	1305
Futter mit Gemengteilangabe	92,3	96,5	92,7	55,3	48,9	46,0	35,0

Einige Hersteller sehen für ausgewählte Produkte (seltener für alle Futter) nach wie vor eine Gemengteilangabe in % vor. Bundesweit enthalten 35 % der Deklarationsunterlagen der vom VFT geprüften Futter eine solche freiwillige Zusatzinformation.



Diese freiwillige Zusatzinformation wird vor allem in Süddeutschland umgesetzt. Im Durchschnitt sind in Süddeutschland (Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg) noch 53 % (Vorjahr 68 %) der Futter mit Gemengteilangaben in % versehen. In anderen Regionen Deutschlands sind dies Zusatzinformationen mit 20-30 % (Ø 24,6 %) seltener (im Vorjahr durchschnittlich 33 %).

Abb. 1: Entwicklung der Häufigkeit der Gemengteilangabe

Bei den Landwirten kann diese freiwillige Angabe das Vertrauen in den Partner schaffen bzw. stärken und ist als wichtige zusätzliche Information anzusehen. Daher ist es bedauerlich, dass viele Hersteller auf diese freiwillige zusätzliche Information in den Warenbegleitpapieren mittlerweile verzichten, ohne dass andere „Ersatzinformationen“, wie Angaben (Gehalte) für nXP, Stärke, beständige Stärke, vP, pcv AS etc. zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn auf Wunsch / Nachfrage des Kunden die genauen Anteile der Komponenten vom Hersteller i.d.R. mitgeteilt werden müssen und dieser auf Nachfrage auch teils Angaben zu nXP- und anderen Werten an den Kunden herausgibt, ist die Transparenz für die Kunden und die Rationsoptimierung erschwert.

Die Auswertung bezieht sich auf die im Rahmen des Warentest beprobten Futter und kann nicht auf den gesamten Mischfuttermarkt (weitere Hersteller, Futtertypen etc.) übertragen werden. Dies gilt insbesondere auch bei der Betrachtung kürzerer Zeiträume und einzelner Regionen.